

Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg hat in diesem Jahr wieder das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgeschrieben. Gefördert werden die Schwerpunkte Wohnen, Arbeiten und Grundversorgung auf folgenden Grundlagen:

Wohnen:

Die Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude sowie Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse.

Arbeiten:

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, Reaktivierung von Gewerbebrachen und Errichtung von Gewerbehöfen.

Grundversorgung:

Die Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen

Mit Blick auf die demografische Entwicklung sowie den fortschreitenden Flächenverbrauch wird der Fokus im Jahresprogramm 2016 noch stärker auf die Umnutzung bestehender und zwecklos gewordener Bausubstanz gelegt. Im Förderschwerpunkt Wohnen erhalten Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen. Neubauten sind nachrangig und werden nur noch gefördert, sofern keine bisher unbebauten Flächen überbaut werden. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte.

Das Jahresprogramm 2016 fokussiert die Förderung auf die Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne. Die ökologische Komponente ist neben der strukturellen Bedeutung ein maßgebliches Wertungskriterium. Bei allen Vorhaben ist darzulegen, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont werden. Private Vorhaben ohne vergleichbare ökologische Komponenten haben geringere Chancen, ins Programm aufgenommen zu werden.

Die Anträge sind bis zum **1. September 2015** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese sammelt die Anträge und gibt sie an das Landratsamt und das Regierungspräsidium weiter. Mit einer Programmatscheidung des Ministeriums ist bis im Februar 2016 zu rechnen.

Informationen und Anträge erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Lauchringen, Herrn Tröndle, Tel. 07741/6095-40 oder beim Landratsamt Waldshut, Herrn Kai Müller, Tel. 07751/86-2603. Informationen im Internet: www.mlr.baden-wuerttemberg.de Kategorie Ländlicher Raum



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 25. Juni 2015, 19:00 Uhr

... im GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES LAUCHRINGEN ...

statt.

- Punkt 1 :** Ehrung von Blutspendern
- Punkt 2 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 3 :** 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hochstraß Erweiterung", OT Unterlauchringen
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Hochstraß Erweiterung"
 - b) Beschluss die Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
 - c) Beschluss der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Punkt 4 :** 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Eichle", OT Unterlauchringen
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Eichle"
 - b) Beschluss die Änderung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
 - c) Beschluss der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben
- Punkt 5 :** Beitritt zum Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut
- Punkt 6 :** Vergabe der Masterplanung für den Breitbandausbau in Lauchringen
- Punkt 7 :** Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2014 in das Jahr 2015
- Punkt 7.1 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 7.2 :** Anträge, Anfragen
- Punkt 8 :** Verschiedenes, Bekanntgaben

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
 Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
 Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
 im Internet.

Nutzen Sie die vielen
 Möglichkeiten des
 E-Bürgerservices
 und das unabhängig
 von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
 auf Ihr mobiles Endgerät
 – kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen